

# Vor 20 Jahren – Aus der Arbeit im Deutschen Städtetag nach der politischen Wende\*

Harald Lucht

## Zusammenfassung

Die politische Wende 1989/90 in Deutschland brachte für das Vermessungs-, Kataster- und Liegenschaftswesen erhebliche Herausforderungen. Der Beitrag schildert die damalige Situation und dokumentiert die Aktivitäten der Fachkommission Kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen im Deutschen Städtetag in jenen Jahren zugleich mit einem kurzen Einblick in das Wirken der Länderarbeitsgemeinschaft AdV.

## Summary

*The political revolution in Germany 1989/90 brought considerable challenges for the civil tasks in surveying, real-estate cadastre and real-estate affairs. This paper explains the situation 20 years ago and gives documentary evidence of the respective commission's activities in the German-Cities-Organisation "Deutscher Städtetag". The paper also gives a short review of the efforts of the official working-group of the German "Bundesländer" AdV.*

## 1 Zur Einführung

»Die ostdeutschen Kommunalpolitiker haben es unglaublich schwer. Die Einführung von westdeutschem Verfassungs- und Verwaltungsrecht von einem Tag auf den anderen wirkte ungefähr so, als ob bei uns im Westen Chinesisch als Amtssprache eingeführt würde ... Ich ziehe vor den ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen tief den Hut, auch vor dem, was sie in der verhältnismäßig kurzen Zeit bereits mit äußerst bescheidenen Mitteln zu leisten imstande waren.« schrieb Manfred Rommel, Präsident des deutschen Städtetages im November 1991 (Rommel 1991).

Auch das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftswesen hatte in der DDR eine ganz andere Entwicklung genommen als in der Bundesrepublik, bedingt durch über 40 Jahre einer ganz anderen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, einer veränderten, geradezu nachrangigen Rolle des Grund und Bodens im Wirtschaftsleben. So schließt jene Aussage ohne weiteres unseren Fachbereich ein. Mehrere betroffene Fachkollegen aus dem Osten beurteilten die Situation zur Wendezeit in ihren Veröffentlichungen:

Greve, erster Amtsleiter seit Dezember 1990 im Stadtvermessungsamt nach der Wende in Schwerin, hat die Anschauungen zur Bedeutung des Bodeneigentums in der DDR und die Rolle des Katasters aus eigener ostdeut-

scher Kenntnis so beschrieben (Greve 1997): »Ab dem 1.1.1965 wurden ... die Referate Kataster der Kreise und kreisfreien Städte zu den Liegenschaftsdiensten zusammengefaßt ... Der zentralistische Umbau der Verwaltung auch im Vermessungs- und Katasterwesen ging einher mit einer völlig veränderten gesellschaftlichen Rolle des Katasters. Getreu der Marx'schen Hypothese, daß der Boden keinen Wert habe und gesamtgesellschaftliches Eigentum sein müsse, ging das Bestreben dahin, durch politische, verwaltungsorganisatorische und wirtschaftliche Maßnahmen, den Anteil des ›Volkseigentums‹ am Grund und Boden zu erhöhen ... Es wurde das Institut des Nutzungsrechts geschaffen, das ein getrenntes Eigentum von Grund und Boden und Gebäude ermöglichte. Für in das Volkseigentum übernommene Grundstücke wurden die Grundbücher geschlossen und teilweise geschwärzt. Das hatte insgesamt ein desolates, den Anforderungen der Eigentumssicherung in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft nicht genügendes Katasterwesen und ein nicht mehr existentes kommunales Vermessungswesen zur Folge.«

Kollegen aus Leipzig formulierten: »Das Vermessungs- und Katasterwesen (nachfolgend Vermessungswesen genannt) nimmt im Rahmen der sich zwischen 1989 und 1991 vollziehenden Prozesse der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Veränderungen der ehemaligen DDR und der nachfolgenden neuen Bundesländer eine Schlüsselstellung ein. Diese Schlüsselstellung wird aber nicht öffentlich bekannt gemacht. Sie wird weder am Runden Tisch beraten noch spielt sie eine Rolle in den Forderungen der Massen ... Die Gründe dafür liegen klar auf der Hand: Eigentum an Grund und Boden, seit 1945 systematisch und schrittweise ausgelöscht, spielte im Denken der Menschen kaum noch eine Rolle.« (Harmßen und Gerke 1996).

Und unmittelbar nach der Wende hat Zimmermann bereits 1990 in einer faktenreichen Gesamtdarstellung dokumentiert, welche andere Entwicklung das Vermessungswesen in der DDR genommen hatte (Zimmermann 1990). Für den hier zu betrachtenden Themenbereich des Vermessungswesens in der Ortsinstanz wird die deutliche Gewichtsverlagerung in den Aufgaben, die Zentralisierung und ganz überwiegend technische Ausrichtung deutlich, insbesondere ein Liegenschaftswesen, das mit dem bundesrepublikanischen Liegenschaftswesen nicht vergleichbar war, sondern vornehmlich ausgerichtet auf wirtschaftlich-technische Sachverhalte. Organisatorisch

\* Ausgearbeitet nach einem Vortrag am 13. November 2009 beim 15. Baltischen Geodätengespräch in Diedrichshagen/Fischland.

wurden 1971 alle Betriebe des staatlichen Vermessungs- und Kartenwesens zum VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie zusammengefasst und Betriebe in Berlin, Schwerin, Halle, Erfurt und Dresden gebildet. Kataster und Grundbuch waren bereits 1952 zusammengeführt worden, hatten jedoch keine wesentliche Bedeutung mehr. EDV-technisch war eine Computergestützte Liegenschaftsdokumentation (COLIDO) zur Wendezeit noch im Aufbau, entfernt vergleichbar der Entwicklung des automatisierten Liegenschaftsbuchs ALB im Westen.

Eine im Hinblick auf den Themenbereich Liegenschaftswesen, insbesondere Bodenordnung und Wertermittlung, wichtige Weichenstellung im universitären Bereich bedeutete das Engagement von Prof. Dr. W. Seele (früheres Mitglied der Fachkommission von 1963 bis 1975) im Osten schon vor der Deutschen Einheit. Er wirkte nach seiner Emeritierung in Bonn 1989 als Lehrbeauftragter und dann bis 1993 als Gastprofessor an der Universität Dresden und hat sich dort sehr für die Verbreitung und Durchdringung der wissenschaftlichen Grundlagen im Liegenschaftswesen eingesetzt. Dessen Nachfolger in Bonn, Prof. Dr.-Ing. E. Weiß, hatte über zehn Jahre einen Lehrauftrag an der Universität Rostock »Grundzüge des Boden-, Planungs- und Baurechts« und beförderte so ebenfalls die Umorientierung in der DDR auf ein dort ganz neues Bodenrecht. »Mit der Bodenrechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsreform im Zuge des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik ändert sich das Liegenschaftswesen in den neuen Bundesländern elementar – sowohl inhaltlich in den Aufgaben, wie auch verfahrensmäßig in den Methoden und Instrumenten und organisatorisch in den Kompetenzen und Einrichtungen« (Seele 1990b). Seinen umfassenden Beitrag zur Frage »Quo vadis Liegenschaftswesen in der DDR?« schloss Seele mit der Mahnung, die zugleich Appell war: »Sorgen wir in Ost- und Westdeutschland gemeinsam dafür, daß Vermessen, Erfassen, Darstellen, Bewerten und Gestalten von Land in die Hand von Geodäten gelangen« (Seele 1990a).

So war, grob skizziert, die Ausgangssituation 1989/90 für die fachlichen Gremien in den Ländern der Bundesrepublik, für den Deutschen Städtetag, für die AdV, für den DVW, den BdVI und den VDV, für die westliche Fachkollegenschaft insgesamt, als es darum ging, im Vereinigungsprozess fachlichen Rat und insbesondere personelle und organisatorische Unterstützung anzubieten.

20 Jahre später scheint es an der Zeit, jenen Prozess der damals geradezu revolutionär notwendigen Umwälzungen kritisch in Erinnerung zu rufen. Wenn man heute die damaligen Diskussionen, Aktivitäten und Einflussnahmen Revue passieren lässt, fällt es allerdings selbst einem Mitakteur<sup>1</sup> schwer, die erlebte Vergangenheit ausgewogen zu dokumentieren – zu viele und zu unterschied-

liche Kräfte waren damals bemüht, beim Neuaufbau des Vermessungswesens in der ehemaligen DDR mitzuwirken, es gab Vorschläge, Papiere, Memoranden mit ganz unterschiedlichen Zielrichtungen. Der Verfasser beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die amtliche Seite im Vermessungswesen mit dem Schwerpunkt auf Initiativen, die vom Deutschen Städtetag ausgingen. Es stehen also insbesondere die Überlegungen der Fachkommission »Kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen« im Deutschen Städtetag im Vordergrund, also jener Kollegenschaft, die dem Problembereich Ortsinstanz besonders nahe stand und steht. Parallel dazu werden einige Diskussionen in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) skizziert, wie sie in dieser historischen Situation wegweisend wurden. Die – auch personell – große Hilfe aus den Fachverwaltungen der westlichen Partner-Länder und -Städte bleibt dabei begleitend gegenwärtig. Es ist der Versuch, den damaligen Bestrebungen in beiden Institutionen gerecht zu werden. Es bleibt dabei eine einseitige Sicht, sozusagen von der »unterstützenden Seite« aus – der »betroffenen Seite« gebührt jene Hochachtung, wie sie das Zitat von Rommel einleitend ausdrückt.

Die tatsächliche Personal- und Sachsituation in der DDR zur Wendezeit wurde Ende 1990 im sog. Neusel-Bericht mehr schemenhaft transparent; er wird hier in seinen wesentlichen Aussagen kurzgefasst vorangestellt – bevor dann die unterschiedlichen Bestrebungen insbesondere auf Städtetags- und parallel auf Länderebene dokumentiert werden.

## 2 Die Ausgangssituation in Zahlen

Bald nach der Wende 1989/90 in Ostdeutschland, im November 1990, hatte auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten des Bundesjustizministeriums im Einvernehmen mit den fünf neuen Bundesländern einen Bericht zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Grundbuchämter in den neuen Ländern vorgelegt. »Nach übereinstimmender Auffassung bedurfte dieser Bericht der Ergänzung durch eine Darstellung der Verhältnisse und Erfordernisse bei den Kataster- und Vermessungsämtern in den neuen Bundesländern, da der angestrebte Aufbau eines geordneten Grundbuchwesens weitgehend auch von der Leistungsfähigkeit des Vermessungs- und Katasterwesens abhängig ist«, schrieb der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Neusel. Ein entsprechender Bericht zur »Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Vermessungs- und Katasterämter auf dem Gebiet der Führung des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftsvermessung« lag dann im Dezember 1990 vor. An dessen Ausarbeitung haben Vertreter der Vermessungsverwaltungen der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen teilgenommen.

1 Der Verfasser war 1973 bis 1999 Mitglied sowohl der Fachkommission im Deutschen Städtetag, als auch in der AdV. Er hatte den Vorsitz in der AdV 1983/84 und den Vorsitz in der Fachkommission von 1985 bis 1998.

In dem Bericht wurde dargelegt, bezogen auf die Fläche und die Einwohner hätten die neuen Bundesländer nur ca. 1/3 des Personals der Bundesländer (in etwa vergleichbarer Größe) Niedersachsen und Hessen; tatsächlich waren die Verhältnisse in der DDR noch wesentlich ungünstiger, wie aus eigenen Berechnungen mit normierten Zahlen deutlich wird<sup>2</sup>. Darüber hinaus wurden wesentliche Unterschiede in den Qualifikationen des ostdeutschen Personals angedeutet. Spannungen seien bei der Zusammenführung des Personals der Liegenschaftsdienste und jener der Staatsunternehmen zu befürchten, weil es Unterschiede in den tariflichen Regelungen gab. Es gäbe unzumutbare räumliche Situationen. Die technische und instrumentelle Ausstattung der Liegenschaftsdienste sei veraltet und unzulänglich. Die vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten von Grundbuch und Kataster wurden erkannt, man erwartete, dass die erforderlichen Liegenschaftsvermessungen sprunghaft ansteigen werden.

Zusammenfassend wurde in dem Bericht festgestellt, eine rasche Bewältigung der Grundstücksangelegenheiten könne nur durch die kurzfristige Bildung von Landesvermessungsämtern sowie Vermessungs- und Katasterämtern erreicht werden. Das Personal der Liegenschaftsdienste, der Staatsunternehmen Geodäsie und Kartographie und anderer Vermessungseinrichtungen sollte für jedes Land in einer einheitlichen Vermessungs- und Katasterverwaltung zusammengeführt werden. Eine Fußnote hierzu ergänzt: »Der Deutsche Städtetag tritt für eine Kommunalisierung der unteren Stufe der Vermessungsverwaltung ein. Demgegenüber vertreten die Vermessungsverwaltungen der Länder mit überwiegender Mehrheit den Standpunkt, daß die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung durchgehend staatlichen Behörden zu übertragen sind.«

Bemerkenswert ist die Feststellung, durch die Zusammenführung des Personals der Liegenschaftsdienste, der Staatsunternehmen Geodäsie und Kartographie und anderer Vermessungseinrichtungen könne der Personalbestand auf ca. 3.500 Mitarbeiter erhöht werden – hier sind dann auch die überregional tätigen Fachkräfte einbezogen. Gegenüber den oben angegebenen Mitarbeiterzahlen verbessert sich damit zwar das Bild, doch bleibt eine nahezu 50%ige Unterdeckung. Daher kam der Neusel-Bericht zu der Forderung, den Personalbestand stufenweise auf 6.500 zu erhöhen.

Auf die Darstellung weiterer Aussagen in jenem Bericht zur Ausbildung, zur Raum- und Sachausstattung soll hier verzichtet werden. Der Bericht endet mit Forderungen zur Beschleunigung der Ländergesetzgebung und zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Automatisierung.

<sup>2</sup> Bezogen auf die Fläche war das Verhältnis 13 zu 72 (Mitarb. pro 1.000km<sup>2</sup>), also weniger als 1 zu 5 und bezogen auf die Einwohner war das Verhältnis 94 zu 388 (Mitarb. pro 1 Mio. Einw.), also etwa 1 zu 4.

### 3 Diskussionen in der Fachkommission und in der AdV

#### 3.1 Die Institutionen

In die Fachkommission »Kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen im Deutschen Städtetag« (bis 1989 mit der Bezeichnung Unterausschuß zum Bauausschuß) werden persönliche Mitglieder auf Vorschlag der Städte vom Deutschen Städtetag berufen. Hauptaufgabe ist, den Deutschen Städtetag und die Mitgliedsstädte zu beraten und insoweit zur Wahrnehmung kommunaler Interessen zu wirken. Wesentliche Grundlage dafür ist der Erfahrungsaustausch in allen Fragen des Kommunalen Vermessungs- und Liegenschaftswesens, in der Stadtvermessung und Stadtkartographie, von Basisdaten kommunaler Geoinformationssysteme auf der Grundlage damals der MERKIS-Empfehlung des DST (Cummerwie/Lucht 1988), dem Einsatz von Automationsverfahren und moderner Technologien in der Kommunalverwaltung, im Liegenschaftskataster, in Bodenordnung, Grundstücksbewertung und Bodenwirtschaft, im städtischen Liegenschaftsnachweis, beim kommunalen Grundstücksverkehr und der Verwaltung kommunaler Liegenschaften, in thematischen Karten. Die Beratung des Städtetages erfolgt auch bei der Gestaltung und Auswirkung fachbezogener Gesetzgebung, Aus- und Fortbildungsfragen, fachrelevanten Wirtschaftlichkeits-, Organisations- und Haushaltsfragen. – In den vergangenen 20 Jahren hat sich dieses Aufgabenspektrum weiterentwickelt, heute bis zu Geodatenportalen, ISPIRE usw. (Kummer/Frankenberger 2009, Kap. 11 u. a.).

Hintzsche (1994) hat das städtische Vermessungs- und Liegenschaftswesen neben der Staatlichen Vermessungs- und Katasterverwaltung und der Flurneueordnungsverwaltung als eine dritte Säule des behördlichen Vermessungswesens eingeordnet, die Fachkommission sei das Sprachrohr für die Belange des kommunalen Vermessungs- und Liegenschaftswesens. Die Fachkommission im Städtetag ist für die Praxis in den Städten in Deutschland auf kommunaler Ebene die maßgeblich kompetente Institution, ähnlich wie die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder auf Länderebene (Lucht 2007).

Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) hat als Arbeitskreis der Innenministerkonferenz insbesondere die Aufgabe, fachliche Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung für das Vermessungswesen im Wege von Empfehlungen einheitlich zu regeln und zukunftsorientierte gemeinschaftliche Konzepte für die bundesweite Vereinheitlichung von Liegenschaftskataster, Landesvermessung und Geoinformationssystemen nach den Bedürfnissen von Politik, Wirtschaft und Verwaltung abzustimmen. Das weite Aufgabenfeld ist in Kap. 2.4.1 des neuen Standardwerkes von Kummer/Frankenberger 2010 prägnant umrissen.

### 3.2 Ein grundlegender Beschluss der Innenministerkonferenz

Am 5. Mai 1990 hatte die Innenministerkonferenz in einem umfangreichen Beschluss die Vorhaben zur Unterstützung der DDR zum Ausdruck gebracht, u. a. unter Ziffer 6 zum Vermessungs- und Katasterwesen

- a) ... enge Zusammenarbeit mit der DDR auch auf dem Gebiet des Vermessungs- und Katasterwesens ... grundsätzliche Fragen (z.B. Gesetzgebung, Organisation, Personal, Bodenordnung) ... Automationsverfahren ... Hospizangebote für Führungskräfte aus der DDR ...
- b) Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit soll in der Entwicklung eines leistungsfähigen Vermessungswesens für die kommunalen Belange der Bauleitplanung, der Stadtentwicklung und der Städte- und Umweltsanierung liegen.
- c) Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (AdV) wird beauftragt, ein kurzfristig zu realisierendes Programm für die Zusammenarbeit mit der DDR zu erarbeiten.

### 3.3 Diskussionen im Frühjahr 1990

Im Plenum der AdV ist in der Sitzung im Frühjahr 1990 in Bremen (9.–11. Mai) – also ganz unmittelbar nach der Beschlussfassung der Innenministerkonferenz – über Kontakte und Hilfestellungen für die Verwaltungen in der DDR beraten worden. Da der Auftrag der Innenministerkonferenz ganz neu und gerade noch bekannt geworden war, ist unter Federführung des AdV-Vorsitzenden MR Jürgen Schlehuber eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Mitglieder waren die Herren Prof. Goerlich, Gröber, Prof. Dr. Lucht, Schröder, Prof. Dr. Seeger (für den BMI), Speiermann und Dr. Strobel. Die Beratungen in dieser Arbeitsgruppe wurden kurzfristig aufgenommen und waren – wie nicht anders zu erwarten – stark durch die Länderinteressen zum Aufbau von staatlichen Vermessungsverwaltungen dominiert.

Die Fachkommission im Deutschen Städtetag hatte ihre erste reguläre Sitzung nach der Wende 1989 ebenfalls im Mai 1990 (17./18. in Xanten). Im Vordergrund der Diskussionen standen hier sofort Überlegungen, in welcher Art und Weise sich zukünftig in den größeren Städten der DDR ein kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen entwickeln und wie der absehbare Prozess der Bildung kommunaler Vermessungsämter im Rahmen der Neubildung von Kommunalverwaltungen unterstützt werden könne. Die Bauleitplanung, die städtebaulichen Sanierungen, der gesamte Bereich der künftigen Innenentwicklung benötigten sehr schnell einheitliche vermessungstechnische Grundlagen. Darüber hinaus würden Fragen der Bodenordnung und der Grundstückswertermittlung alsbald eine wesentliche Rol-

le spielen. So lautete auch die Vorgabe der Innenminister. Auf der Grundlage einer Tischvorlage der Kollegen Hintzsche, von Ofen, Petsch und Sandmann wurde noch während der Xantener Tagung eine Empfehlung abschließend redigiert und von der Fachkommission als *Xantener Entscheidung* verabschiedet. Sie wurde unter dem 22. Juni 1990 in den offiziellen Mitteilungen des Städtetages veröffentlicht:

#### Organisation des Vermessungs- und Liegenschaftswesens in der Kommunalverwaltung der DDR (Mitt. Nr. 603/90 des Deutschen Städtetages DST)

*Aus der Sicht des DST ist es zu begrüßen, daß die Innenministerkonferenz bei ihrer Beschlußfassung vom 5.5.1990 über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen hat, ein »Schwerpunkt der Zusammenarbeit soll in der Entwicklung eines leistungsfähigen Vermessungswesens für die kommunalen Belange der Bauleitplanung, der Stadtentwicklung und der Städte- und Umweltsanierung liegen«.*

*Der DST empfiehlt, beim Aufbau der Kommunal Verwaltungen in der DDR insbesondere darauf zu achten, daß erkennbare Fehlentwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland bei der Aufgabenverteilung zwischen staatlichen und kommunalen Vermessungsstellen von vornherein vermieden werden. Dies wird dadurch erreicht, daß entsprechend der bewährten organisatorischen Lösung im Lande Nordrhein-Westfalen die Führung des Liegenschaftskatasters als Pflichtaufgabe nach Weisung (übertragener Wirkungskreis gem. § 3 Kommunalverfassung der DDR) auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen wird (bei späterer entsprechender Berücksichtigung im Finanzausgleich mit dem jeweiligen Land). Nur auf diesem Wege kann dem oben zitierten Anliegen entsprochen werden, die für die Stadtentwicklung und Stadterneuerung erforderlichen Unterlagen im unmittelbaren Kontakt zur Kommunalverwaltung in der gebotenen kurzen Zeit zur Verfügung zu stellen, und zwar als wohlverstandene Daseinsvorsorge und -fürsorge für die Bürger. Auch kann diese Organisationsform flexibel und schnell auf die sich laufend weiterentwickelnde Automatisierung der Landinformationssysteme reagieren, denn die Verknüpfungsnotwendigkeiten für Planungs-, Umwelt- und Raumbezugssysteme sind auf der Ebene der Kommune am stärksten. Diese Lösung steht auch der bestehenden Verbindung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch in der DDR nicht im Wege.*

*Mitt. DST S. 254 – Nr. 603/90 – vom 22.6.90*



Die Fachkommission in Stuttgart im Oktober 1990, von links:

Prof. Udart (München), Dr. Steinfurt (DST-Köln), Prof. Dr. Hildebrandt (Nürnberg), Koecher (Straßburg (Gast)), Koller (Kiel), Möckel (Berlin), Stahr (Krefeld), Prof. Bruckmann (Stuttgart), Prof. Hintzsche (Stuttgart), Prof. Dr. Lucht (Bremen), Krüger (Dresden), Pock (Wiesbaden), Dieckmann (DST-Köln), Binder (Essen), Pahl (Hamburg), Petsch (Mettmann), Wewer (KVR-Essen), Dr. Wegener (Hannover), Kalischewski (Dortmund), Wittern (Hamburg), Huberti (Kaiserslautern), Cummerwie (Wuppertal), Stich (Köln), Freise (Stuttgart), Fath (Mannheim), Nüse (Duisburg), Hartschuh (Stuttgart), Spannagel (Tübingen). Es fehlen: Prof. Dr. Sandmann (Bonn), Richter (BMBau-Bonn).

Ein wesentlicher Kern dieser EntschlieÙung war die Forderung, die in der Bundesrepublik zum Teil zweigleisig angelegten (kommunalen und staatlichen) Vermessungsämter jedenfalls in den Großstädten der DDR zukünftig nach dem Vorbild der Organisation in Nordrhein-Westfalen bzw. in den größeren Städten in Baden-Württemberg (kommunales Amt mit Führung des staatlichen Katasters) zu gestalten.

Der Deutsche Städtetag hat diese EntschlieÙung weit verbreitet, u. a. als Teil eines Informationspakets an 250 Städte der DDR, und er hat sie an die AdV versandt. Über diesen Weg fand sie auch Eingang in den sog. Neusel-Bericht (siehe oben).

### 3.4 Diskussionen und Aktivitäten im Herbst 1990

Die Fachkommission traf sich am 11. September 1990 in den Räumen der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages in Köln zu einer Sondersitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt »Aufbau eines Kommunalen Vermessungs- und Liegenschaftswesen in der DDR« und am 25./26. Oktober 1990 in Stuttgart, ebenfalls mit dem Schwerpunkt der Probleme im Osten.

Intensiv wurden die Erfahrungen und Möglichkeiten der Hilfe diskutiert, wie sie sich aus den unmittelbaren Kontakten einer Reihe von Mitgliedern der Fachkommission in den Städten in der DDR ergaben sowie aus

Kontakten der Ämter der Mitgliedsstädte zu Vermessungsämtern in Städten in der DDR, oft im Rahmen von Städtepartnerschaften<sup>3</sup>. Die Kollegen Prof. Hintzsche und ebenso Prof. Dr. Sandmann (in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Bielenberg aus dem Bundesbauministerium) reisten bereits kurz nach der Wende (und in den Folgejahren) zu Seminaren über Bodenordnung und Wertermittlung in die neuen Länder. Intensive Unterstützungen erfuhren die Städte Schwerin durch Wuppertal (Cummerwie), Dresden durch Stuttgart (Hintzsche), Potsdam durch Bonn (Sandmann), Erfurt (Huberti).

Der Verfasser erinnert sich an Gespräche in Rostock, so am 23. November 1990 zusammen mit Mitarbeitern aus Bremen beim Rostocker Oberbürgermeister, dem Finanzsenator und den Fachkollegen vom bisherigen Staatsunternehmen Geodäsie und Kartographie, Produktionsbereich Ingenieurvermessung im Bezirk Rostock. Bei diesem Termin wurde vermittelt, eine Stadt wie Rostock sollte neben einem gerade neu gebildeten Liegenschaftsamt über ein eigenes Stadtvermessungsamt verfügen für die Bedürfnisse aus Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Wirtschaftsdynamik, Tief- und Hochbau, auch mit dem Ziel der späteren Katasterführung. Die Notwendigkeit unabhängiger Wertermittlung (nicht im Liegenschaftsamt) war ein weiteres Thema.

<sup>3</sup> Bereits 1987 gab es mit den Städten in der DDR erste Städtepartnerschaften, so u. a. Bremen-Rostock, Hamburg-Dresden, Hannover-Leipzig, Lübeck-Wismar, Wuppertal-Swerin (FAZ v. 16. und 28.12.1987).

Unter dem 20. Dezember 1990 hat sich der Präsident des Deutschen Städtetages, der Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel, an die Ministerpräsidenten der fünf neuen Bundesländer gewandt und für die Einrichtung und den Ausbau eines kommunalen Vermessungs- und Liegenschaftswesen eingesetzt und u. a. ausgeführt: »... Für die notwendigen Investitionen der Wirtschaft in den fünf neuen Bundesländern ist die zügige Klärung der Eigentumsfragen an Grund und Boden vorrangig. Notwendige Voraussetzung ist die tatsächliche Sicherung des Grundeigentums in den Städten im Rahmen einer funktionierenden Kommunalverwaltung, speziell auch durch die Einrichtung von kommunalen Vermessungs- und Katasterämtern. Die Arbeiten kommunaler Vermessungs- und Katasterämter tragen daneben wesentlich zur Entwicklung der Städte und zum raschen Aufbau einer leistungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung bei« (Rommel 1990). Wie dringend der Aufbau eines kommunalen Stadtvermessungsamtes von erfahrenen ostdeutschen Kollegen gefordert wurde – und welche erheblichen Hemmnisse sie im Zusammenspiel staatlicher Instanzen sahen – wird aus der Veröffentlichung von Harmßen und Gerke (1996) am Beispiel Leipzig überdeutlich.

Im Auftrag der Fachkommission hat der Verfasser unter dem 15. Mai 1991 eine Kurzdarstellung zum Kommunalen Vermessungswesen unter dem Aspekt der Einflussnahme auf die Vermessungs- und Katastergesetze der Länder an die jeweiligen Städte- und Gemeindetage in den fünf neuen Ländern gesandt, und später im November 1991 in einem Memorandum zum Entwurf des Vermessungs- und Katastergesetzes im Land Mecklenburg-Vorpommern vertieft.

Das Plenum der AdV traf sich im Herbst 1990 in Kassel (17.–19. Oktober). Hier nahmen erstmals Gäste vom Staatsunternehmen Geodäsie und Kartographie der DDR an der Plenumstagung teil. Unter dem TOP »Zusammenarbeit der AdV mit Vermessungsstellen der DDR« der Plenumstagung standen in den Beratungen und Informationen Fragen der Gesetzgebung, vor allem aber die mehr technischen Fragen der Vereinheitlichung der geodätischen und kartographischen Grundlagen, die Einführung des Automatisierten Liegenschaftsbuchs ALB, der Automatisierten Liegenschaftskarte ALK und des Amtlich-Topographisch-Kartographischen Informationssystems ATKIS im Vordergrund; also überregionale Fragen sowie Probleme der unterschiedlichen Lage- und Höhennetze, EUREF 1989, DHHN 85, Landeskartenwerke (Herzfeld/von Daack 1992). Die – vor Ort besonders drängenden – Probleme im Kataster- und Liegenschaftsbereich der Städte standen damals im Plenum der AdV noch nicht in der Diskussion. Auf deren Dringlichkeit ist alleine von den Vertretern aus Nordrhein-Westfalen und aus den Stadtstaaten besonders hingewiesen worden, insbesondere auf eine zweckmäßige Organisation. Die Niederschrift formuliert über jene 87. Tagung: »Der Vertreter des Landes

Bremens empfahl (angesichts der knappen personellen Ressourcen in den neuen Ländern) nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen bzw. Baden-Württemberg gesetzlich dafür vorzusorgen, daß die hoheitlichen Aufgaben des Liegenschaftskatasters auf kommunale Vermessungsämter der Großstädte übertragen werden können, soweit diese es beantragen. Die Mehrheit der Ländervertreter widersprach entschieden dem Vorschlag ...«

Das Plenum diskutierte eine Reihe von Fachberichten, darunter einen Bericht zu Fragen der Bodenordnung und der Grundstückswertermittlung durch den Vertreter des Landes Berlin. – In Kassel wurden auch die Weichen gestellt, die zur Ausarbeitung des oben vorgestellten sog. »Neusel-Berichts« im Dezember 1990 geführt haben.

In der Frühjahrstagung 1991 des Plenums der AdV in Saarbrücken waren dann schon Ländervertreter der neuen Länder beteiligt. Mitgewirkt haben u. a. die Kollegen Schnadt für Brandenburg, Mrosek und Dinse aus Mecklenburg-Vorpommern, Berberich für Sachsen, Neumann und Grams für Sachsen-Anhalt und Dr. Brüggemann und Bauer für Thüringen. Die westlichen Partnerländer hatten inzwischen erhebliche praktische und personelle Aufbauhilfe in den neuen Ländern gestartet.

In der Herbstsitzung in Trier hält die Niederschrift fest, die personelle Situation in den sog. »Neuen Ländern« – zumindest für den Bereich Kataster – sei größtenteils katastrophal. Das wenige vorhandene Personal sei zudem in aller Regel nicht bedarfsgerecht vorgebildet. Hinzu käme, dass sich gerade aus dem Kreis des Fachpersonals die gut ausgebildeten Fachleute entschlossen, sich selbstständig zu machen. Die Forderung, Katasterunterlagen für die Entscheidung bei Vermögensfragen und als Voraussetzung für Investitionsvorhaben zu liefern, werde immer dringender.

Der AdV-Vorsitzende Herzfeld nutzte Anfang 1992 die Möglichkeit, in einem Gespräch im Bundeskanzleramt eindringlich auf die Schlüsselfunktion des Liegenschaftskatasters bei der Regelung offener Vermögensfragen hinzuweisen. In der Frühjahrstagung 1992 in Bonn ist daraufhin ein entsprechender Beschlussvorschlag »Beseitigung von Engpässen bei der Mitwirkung der Kataster- und Vermessungsverwaltungen bei der Regelung offener Vermögensfragen« für die Innenministerkonferenz IMK verabschiedet worden, in dessen Begründung u. a. auf die Bedeutung der Kataster- und Vermessungsverwaltung für die Klärung der Eigentumsverhältnisse hingewiesen und eine (gegenüber dem Neusel-Bericht) deutlich erhöhte Personalausstattung gefordert worden war. Der dazu mitgeteilte Beschluss der IMK lautete lapidar: »Die Angelegenheit wurde erörtert« (Herzfeld/von Daack 1993) – ein Zeichen, wie gering dort die Einsicht in die praktisch akuten Notwendigkeiten waren.

In der Herbsttagung 1992 des Plenums der AdV in Dresden stellte Dr. Kummer (Sachsen-Anhalt) als Vertreter der fünf neuen Länder fest, (zwar) sei der Aufbau der Vermessungs- und Katasterverwaltungen der neuen Bundesländer weiter vorangeschritten. Dennoch sei die

Situation weiterhin besorgniserregend, und er begründete dies u. a. mit dem enormen Mangel an Fachpersonal, dem desolaten Zustand der Katasternachweise, mit zusätzlichen Aufgaben (Anträge zur Regelung offener Vermögensfragen, verstärkte Bauleitplanungen, umfassende Bodenordnungsmaßnahmen). Dankbar wurde die Verwaltungshilfe der Vermessungs- und Katasterverwaltungen der alten Bundesländer anerkannt.

### 3.5 Aus der weiteren Entwicklung

Die Fachkommission im Städtetag hat sich in den Folgejahren beständig über aus der Wiedervereinigung erwachsende Probleme ausgetauscht und fachliche Hilfestellungen entwickelt. In dieser Zeitschrift ist darüber laufend berichtet worden<sup>4</sup>. Bereits die erste Sitzung der Fachkommission in den neuen Bundesländern fand im Herbst 1991 in Schwerin statt, es folgten die Herbstsitzungen 1992 in Erfurt, 1993 in Dresden. In der regulären Sitzung der Fachkommission im Herbst 1990 in Stuttgart war mit Krüger erstmals der Leiter eines kommunalen Vermessungsamtes aus der Ex-DDR als Gast anwesend, d. h. ein unmittelbar betroffener Fachkollege. Im Frühjahr 1991 kam Greve aus Schwerin hinzu, im Frühjahr 1992 Frau Bayer aus Erfurt, im Frühjahr 1993 Neumann aus Magdeburg.

Es blieb das besondere Anliegen der Fachkommission, die kommunalen Ortsinstanzen zu stärken, weil sie als erste vor Ort die großen Probleme im Bodenrecht, im Vermessungs- und Liegenschaftswesen nach der Wiedervereinigung zu bewältigen hatten. Diese Anliegen standen in Konkurrenz zu den Länderinteressen, vorrangig ein einheitliches Vermessungs- und Katasterrecht zu installieren und umzusetzen. Beide Ansätze und die kontroversen Diskussionen um die bessere Lösung haben in Deutschland eine lange Geschichte. Vergleiche hierzu die Ausführungen des Verfassers unter [www.vermessungsgeschichte.de/aktuell.htm](http://www.vermessungsgeschichte.de/aktuell.htm) Mitt. 244.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde am 21. Juli 1992 das neue Vermessungs- und Katastergesetz verabschiedet. Das Gesetz sah die Zuordnung des Liegenschaftskatasters zu Kataster- und Vermessungsämtern als untere Landesbehörden vor. Diese Festlegung entsprach nicht den Intentionen der im Städte- und Gemeindetag zusammenarbeitenden kreisfreien Städte. Im später erlassenen Gesetz über die Funktionalreform wurden die Aufgaben des Liegenschaftskatasters dann auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Funktionalreform und damit die Kommunalisierung des Liegenschaftskatasters

in Mecklenburg-Vorpommern traten zum 1. Januar 1995 in Kraft.

Bis Ende 1992 waren in allen Ostländern die Landesgesetze zum Liegenschaftskataster in Kraft. Mehrheitlich hatte sich die Organisationsform durchgesetzt, wie sie in den jeweils betreuenden Partnerländern Bestand hatte. In Brandenburg entstand mit der Funktionalreform vom 1. Juli 1994 ein kommunales Vermessungswesen nach dem Vorbild in Nordrhein-Westfalen, in Sachsen eine Teilkommunalisierung nach dem Vorbild in Baden-Württemberg (Optionsrecht zur Führung des Liegenschaftskatasters für die kreisfreien Städte), in Sachsen-Anhalt, betreut von Niedersachsen, konnten entsprechend ausgestattete Stadtvermessungsämter Vermessungen zur Führung des Liegenschaftskatasters für eigene Zwecke durchführen, in Thüringen, betreut von Hessen, bedurfte es dazu einer zusätzlichen Genehmigung durch das Innenministerium. In Berlin-Ost sind die Regelungen von Berlin-West übernommen worden.

Grundsätzlich war das Rechtssystem der Bundesrepublik mehr oder weniger unverändert in die neuen Ländern übertragen worden. Dies galt für das im Bundesrecht eingebettete Bau- und Planungsrecht und gleichfalls für die in der Hoheit der Länder liegenden Rechtsbereiche, so im Vermessungs- und Katasterrecht samt zugehörigem Verwaltungsrecht und ebenso in den Rechtsbereichen, die auf der Basis des Bundesrechts in den Ländern auszufüllen waren. Vorschriften und deren Anwendung, die in der alten Bundesrepublik über Jahrzehnte gewachsen waren, mussten in den neuen Ländern quasi sofort umgesetzt werden, so z. B. auch das Vorschriftenwerk in der Katastervermessung. Der Verfasser hatte dazu bereits 1992 kritisch Stellung genommen (Lucht 1992).

Der Deutsche Städtetag hatte im Planungsrecht für die Übergangszeit eine Reihe von Handreichungen formuliert. Die Fachkommission hat als Institution und durch die Mitglieder ebenfalls versucht, frühzeitig ratgebend Einfluss zu nehmen. Letztlich mussten die in den neuen Ländern tätigen Fachkollegen – insbesondere soweit sie ihre Ausbildung in der DDR absolviert hatten – enorm umlernen, sich umstellen auf die in 40 Jahren in der Bundesrepublik ausgeformte Rechtssystematik. Der Präsident des deutschen Städtetages, Rommel, eingangs zitiert und bekannt für seine prägnante Sprache, schreibt in seinen Erinnerungen »Die Kolleginnen und Kollegen in den Rathäusern Ostdeutschlands trugen die Hauptlast. Sie fingen regelrecht bei Null an. Das komplizierte westdeutsche Recht wurde ihnen regelrecht vor die Tür gekippt ...« (Rommel 1998).

In den Sitzungen der Fachkommission sind in den gesamten Nachwendejahren eine Reihe von praktischen Lösungsansätzen bei bodenpolitischen Fragestellungen diskutiert worden, so u. a. das Verfahren, Zuordnungspläne bzw. Aufteilungspläne aufzustellen und umzusetzen, um im komplexen Wohnungsbau Bauwerkseigentum und Eigentum am Grund und Boden zusammenzuführen; über die Arbeiten der Ämter für offene Vermögensfragen,

4 Tagungen 1990 in Xanten und in Stuttgart (ZfV 1991, S. 88–89), Tagungen 1991 in Berlin und in Schwerin 1992 (ZfV 1992, S. 73–74), Tagungen 1992 in Kaiserslautern und in Erfurt (ZfV 1993, S. 85), Tagungen 1993 in Mettmann und Dresden (ZfV 1994, S. 51–52), Tagungen 1994 in Bremen und Duisburg (ZfV 1995, S. 104–105).

zur Gesetzgebung zum Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz. Der Diskussionsentwurf des Bundesministers der Justiz für ein Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung registerrechtlicher und anderer Verfahren wurde kritisch gewürdigt. Der darin enthaltene Vorschlag für ein Bodensonderungsgesetz berührte Bundesrecht (Grundbuchordnung u. a.), Landesrecht (Kataster- und Vermessungsgesetze) und kommunale Zuständigkeiten bei der Bodenordnung. Ziel des Gesetzes war insbesondere die Beschleunigung aller Verfahren, die bei der Zuordnung und Klärung der Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden in den Ostländern auftraten.

Für die neuen Länder hilfreich war die erfreulich kurzfristige Realisierung der Sonderungsplanverordnung. Nach dem Bodensonderungsgesetz konnten im Wege der Sonderung ohne örtliche Vermessung mit dem Sonderungsplan verkehrsfähige Grundstücke in Bereichen unvermessenen Grundeigentums (»ungetrennte Hofräume«) sowie im Rahmen des komplexen Wohnungsbaus gebildet werden.

#### 4 Heute, nach 20 Jahren

Die Gestaltung der Organisation im Vermessungs- und Katasterbereich und die Diskussion darüber hat sich in den vergangenen 20 Jahren auch in den neuen Ländern immer wieder zwischen den Polen der Privatisierung, der staatlichen Sonderbehörde, der Kommunalisierung bewegt. Mir erscheinen daneben zwei weitere Beobachtungen besonders bemerkenswert. Zunächst, wie damals nach relativ wenigen Jahren insbesondere die ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen tatkräftig mitwirkten, mitgestalteten, vielfach »das Heft selbst in die Hände nahmen«. Das gilt in den Instanzen vor Ort ebenso, wie für übergeordnete. Daneben hat jene Kollegenschaft aus den alten Ländern große Verdienste, wie sie sich ratgebend und tatsächlich vor Ort helfend eingesetzt hat. Und zusätzlich hat sich in besonderem Maße der sich relativ schnell etablierende freie Beruf der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (hier im übrigen ebenfalls überwiegend Kollegen aus dem Osten) eingebracht, der in einigen Ländern heute den weitaus größeren Teil z. B. der Fortführungsmessungen durchführt – wie inzwischen auch in den meisten westlichen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern.

Und zum zweiten: Nach den hier umrissenen Aktivitäten in den ersten Jahren nach der Wende haben sich die organisatorischen, personellen und technischen Rahmenbedingungen in den neuen ebenso wie in den alten Bundesländern deutlich verändert, in den neuen Ländern in kürzester Frist sozusagen zum zweiten Mal. Auslösend war einerseits ein großer Wandel mit einer sprunghaften Weiterentwicklung in der Informationstechnik.

Denn auch die Verfahren der Informationsverarbeitung (ALB, ALK, ATKIS) in der alten Bundesrepublik hatten sich inzwischen in der Ausgestaltung und Bearbeitung von Vermessungs-, Kataster- und Kartographie-Routinen erheblich gewandelt. Und dazu kamen die Herausforderungen der sogenannten Aufgabenkritik, vordergründig begründet durch Haushaltsprobleme, tatsächlich Zug der Zeit mit dem Ziel der Verschlinkung der Verwaltung, dem Einsatz neuer Steuerungsmodelle unter Abkehr vom Bürokratiemodell Max Webers, der Umsteuerung von einer Verfahrenorientierung zur Ergebnisorientierung, kurz: ein deutlicher Paradigmenwechsel.

In Bremen war es seinerzeit meine Aufgabe, jenen Paradigmenwechsel bereits in den Jahren 1993 bis 1999 federführend zu begleiten und praktisch umzusetzen. Mir wurde damals deutlich: eine zu weitgehende Übernahme rein privatwirtschaftlicher Modelle in den Bereich der nach wie vor hoheitlich geprägten Kernaufgaben im Kataster- und Vermessungswesen ist wesensfremd; und ich habe das seinerzeit so festgehalten (Lucht 1999). Ich denke, diese Erkenntnis hat auch heute Bestand.

Sachstand ist heute: »Auf regionaler Ebene bestehen Behörden für die Aufgaben des Liegenschaftskatasters und für die Bereitstellung anderer großmaßstäbiger Geoinformationen. Sie sind entweder als staatliche Sonderbehörden eingerichtet oder wie in Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen kommunalen Gebietskörperschaften zugeordnet ... Herauszustellen ist, dass sich das amtliche Vermessungswesen in Deutschland seit einigen Jahren in einem grundlegenden organisatorischen Umstrukturierungsprozess befindet ...« (Creuzer/Zeddies in Kummer/Frankenberger 2010, Kap. 2.3.1) – ich bin geneigt hinzuzufügen: wieder befindet.

Als 1990 in der Fachkommission des Städtetages und im Plenum der AdV u. a. über die Zweckmäßigkeit der Kommunalisierung des Katasters für die neuen Länder diskutiert worden war, hat Kollege Pahl aus Hamburg persönlich brieflich beim AdV-Vorsitzer interveniert. Schlehner antwortete damals: »... Da es in dieser Frage mehrere funktionierende Lösungen gibt, sollte man sich wie bisher fachlich in der bestmöglichen Weise befruchten ...« Ein wahres Wort eines unserer geschätzten Alt-vorderen.

#### Literatur

- Cummerwie, H.-G. und Lucht, H.: Städte brauchen einheitlichen Raumbezug. Zs. Der Städtetag 1988, S. 538– 43.
- Greve, D.: Der Aufbau städtischer Vermessungsämter in Mecklenburg-Vorpommern. In: »Stadtvermessung, Geoinformation, Liegenschaften«, Sonderheft aus Anlaß 50 Jahre Fachkommission »Kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen« im Deutschen Städtetag, Heft 25 in Reihe E der DST-Beiträge zur Stadtentwicklung und zum Umweltschutz, Köln 1997.
- Harmßen, J. und Gerke, W.-U.: Geburtswehen eines kommunalen Vermessungsamtes in den neuen Ländern am Beispiel der Stadt Leipzig. Zs. VR 1996, S. 245–254.



- Herzfeld, G. und von Daack, W.-E.: Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) im Jahre 1991. ZfV 1992, S. 296–298.
- Herzfeld, G. und von Daack, W.-E.: wie vor (AdV) im Jahre 1992. ZfV 1993, S. 248–250.
- Hintzsche, M.: Das Vermessungs- und Liegenschaftswesen in den Städten – eine Entwicklung über 100 Jahre. Zs. Vermessungswesen und Raumordnung 1994, S. 305–317 Vermessungs- und Liegenschaftswesen.
- Kummer, K. und Frankenberger, J.(Hrsg.): Das deutsche Vermessungs- und Geoinformationswesen 2010. Wichmann-Verlag – Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH.
- Lucht, H.: Kataster- und Vermessungswesen in Bremen und aus der Sicht der Städte. ZfV 1992, S. 99–107.
- Lucht, H.: Berichte über die Sitzungen der Fachkommission in der ZfV 1991 S. 88–89, 1992 S. 73–74, 1993 S. 85, 1994 S. 51–52, 1995 S. 104–105.
- Lucht, H.: Verwaltungsumbau im Kataster- und Vermessungswesen in Bremen. ZfV 8/1999, S. 241–248.
- Lucht, H.: 60 Jahre Kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen im Deutschen Städtetag. zfv 4/2007, S. 269.
- Neusel, H.: Bericht »Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Vermessungs- und Katasterämter in den neuen Bundesländern auf dem Gebiet der Führung des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftsvermessung«, Anlage zum Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern vom 10. Dezember 1990 – nicht veröffentlicht.
- Rommel, M.: Mitt. des Dt. Städtetages 1990, S. 593 Nr. 1307/90.
- Rommel, M.: Gesamtkonzept für die Finanzierung der Deutschen Einheit notwendig. Zs. »Der Städtetag« 1991, Seite 740–741.
- Rommel, M.: Trotz allem heiter – Erinnerungen. Deutsche Verlags-Anstalt GmbH 1998, 432 Seiten, Zitat auf S. 393.
- Seele, W.: Quo vadis Liegenschaftswesen in der DDR? – Zur Wiederbelebung im Vermessungswesen! , Zs. Vermessungswesen und Raumordnung 1990a, S. 217–225.
- Seele, W.: Bodenpolitische Anforderungen an das Liegenschaftswesen in den neuen Bundesländern – Herausforderung für Vermessungsingenieure. ZfV 1990b S. 519–527.
- Zimmermann, B.: Die Entwicklung des Vermessungswesens im anderen Teil Deutschlands – Ein Rückblick. Zs. Vermessungsingenieur 1990, S. 192–197.

**Anschrift des Autors**

Prof. Dr.-Ing. Harald Lucht  
Monschauer Straße 4, 28327 Bremen  
harald.lucht@t-online.de